

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

Per Mail an: [spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Bern, 28. September 2018  
VL Verordnungsveto / YB

## Änderung des Parlamentsgesetzes (Einführung des Verordnungsvetos) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt der vorliegenden Änderung des Parlamentsrechts, die die Einführung des Verordnungsvetos zum Gegenstand hat, zu.

Die Gesetzgebung ist die Kernkompetenz des Parlamentes. Aber auch der Bundesrat hat Rechtsetzungsbefugnisse, sofern ihn das Parlament dazu ermächtigt. Der Bundesrat erlässt rechtsetzende Normen in Form der Verordnung. Wenn das Parlament die Kompetenz zur Rechtsetzung also teilweise an den Bundesrat delegiert, sollte es umgekehrt ein Instrument zur Hand haben, mit dem es die bundesrätliche Rechtsetzung nötigenfalls zurückbinden kann. Mit dem Verordnungsveto erhält das Parlament dieses Instrument, für den Fall, dass der Bundesrat den Willen des Gesetzgebers nicht genügend berücksichtigt.

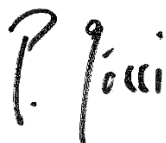
Mit dem Verordnungsveto wird kein Verhinderungsinstrument geschaffen. Aufgrund der vorgeschlagenen Ausgestaltung des Vetos ist nicht mit einer übermässigen Inanspruchnahme dieses Instruments zu rechnen. Dafür sorgen die hohen Hürden, die ein Vetoantrag überwinden muss. Konkret muss ein Drittel der Mitglieder eines Rates den Vetoantrag innerhalb von 15 Tagen nach Publikation der Verordnung unterzeichnen. Gelingt dies, müssen nacheinander die Mehrheit der zuständigen Kommission und die Mehrheit beider Räte dem Antrag zustimmen. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass das Verordnungsveto nicht zu Obstruktionszwecken missbraucht werden kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi  
Nationalrätin

Samuel Lanz